

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

6.8.1861 (No. 183)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. August.

N. 183.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate August und September der Karlsruher Zeitung.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 4. Aug.** Ein Volk, welches seine hervorragenden Männer auch nach dem Tode ehrt, erfüllt damit eine heilige Pflicht der Dankbarkeit. Ein solcher Mann war der vor einigen Tagen verlebte Staatsrath Trefurt. Wir lassen daher der kurzen Anzeige vom 30. v. M. (Nr. 178) eine weitere Darstellung seines Lebens und Wirkens folgen.

Christoph Franz Trefurt war am 10. Febr. 1790 in Neckarbischofsheim geboren, wo sein Vater gräflich-helmstättischer Beamter war. Er unterzog sich im Jahr 1809 im Alter von 19 Jahren schon der ersten juristischen Prüfung, und wurde als „nothdürftig befähigt“ aufgenommen. Welche Verhältnisse ihn veranlaßt hatten, in so frühem Alter, er war 3 bis 4 Jahre jünger als alle im gleichen Jahr mit ihm geprüften Juristen desselben Hofgerichtsbezirks, die Prüfung zu wagen, ist aus unseren Aufzeichnungen nicht ersichtlich. Es ist übrigens das einzige Beispiel eines badischen Staatsbeamten, welcher bei solcher Note ein höheres Amt errungen hat, und es zeigt die spätere Erfolge, daß die Prüfungsnote sich lediglich auf den Mangel an positiven Kenntnissen bezog, welchen jahrelange unermüdete Anstrengung bei reicher geistiger Begabung zu ersetzen vermochte. Im Jahr 1814 machte er als freiwilliger Jäger den Feldzug nach Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr, und nachdem er als praktisch befähigt erklärt worden war, ließ er sich, wozu es damals seiner besonderen Staatsurlaubbedürfnisse bedurfte, als Anwalt in Bruchsal nieder. Im März 1819 wurde er zum Amtsassessor in Pforzheim ernannt, bekleidete aber diese Stelle nur kurze Zeit, denn im nächsten Winter ergriff ihn eine heftige Krankheit (Luftröhrenentzündung), welche ihn zur ferneren Dienstleistung unfähig machte. Ein Versuch, wieder an den Geschäften Theil zu nehmen, zu welchem Zweck er dem Hofgericht in Rastatt beigegeben, mißlang. Er mußte im Oktober 1824 bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt werden. Dabei wurde ihm gestattet, die Rechtsanwaltschaft neben dem Bezug des Ruhegehalts auszuüben.

Wir werden uns nicht irren, wenn wir die Periode von 1815—24 als diejenige betrachten, in welcher die juristische Bildung Trefurt's vollendet wurde. Die Anwaltschaft gibt eine vorzügliche Uebung in der feineren Bearbeitung der Rechtsfälle und in Erforschung des Geistes der Gesetze. Mit dieser Uebung verband Trefurt im Jahr 1819 die richterliche Thätigkeit, und es gestellten sich dazu die Jahre, in welchen ihn seine Krankheit an das Zimmer festsetzte. So wurde es möglich, daß der fünfzehn Jahre vorher nur nothdürftig Befähigte im Jahr 1824 mit dem ersten System des badischen Zivilrechts in Zusätzen zu Zacharia's Handbuch auftrat, und von da an bald unter die besten Juristen gezählt wurde.

Im Januar 1833 wurde er zum Hofgerichts-Rath, zwei Jahre später schon zum Oberhofgerichts-Rath, 1840 zum Direktor des Freiburger Hofgerichts, 1845 zum Vizekanzler des Oberhofgerichts ernannt. Im Jahr 1847 erließ er die höchste Würde eines Juristen als Präsident des Justizministeriums. Zu einer durch die Julirevolution noch erreichten Zeit (Januar 1833) trat Trefurt für den 29. Aemterwahl-

bezirk (Bruchsal) in die zweite Kammer, wo er sich der liberal-konservativen Partei anschloß. Die Kämpfe dieser Partei foht er standhaft mit und er blieb ihr treu, als sich hauptsächlich in Folge des Urlaubsstreits, im Jahr 1841 eine weiter vorschreitende Partei bildete, welche, Anfangs in ziemlicher Stärke, später die Oberhand gewann und ihn im Jahr 1848 aus seinem Posten verdrängte. Im August 1849 trat er als Kanzler des Oberhofgerichts wieder in Thätigkeit, wurde 1851 zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannt, und bekleidete diese Stelle bis zum Juni d. J., wo ihn Krankheit zur Niederlegung derselben nöthigte. Wenige Wochen später erlag er einem Schlaganfall in Lichtenthal, wo er die Heilung gesucht hatte.

Die wissenschaftliche Thätigkeit setzte Trefurt auch während seiner Anstellung im Staatsdienst fort. Er war Mitarbeiter an den Annalen; die oberhofgerichtlichen Jahrbücher wurden eine Zeit lang unter seinem Namen fortgesetzt; als Mitglied der zweiten Kammer war er Mitglied des Ausschusses über die Strafsatzgebung. Seine letzte größere Arbeit war der Bericht über das Einführungsgesetz vom 5. Februar 1851.

Trefurt war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Elisabeth Vink, in zweiter mit Marie Kemmerich. Er war in seinem Privatleben sehr einfach, im Verkehr mit Andern leutselig und gefällig. Seine liebste Zerstreuung gewährte die Jagd, welcher er wohl die lange Dauer seiner Geistesfrische bei so vielen Anstrengungen verdankt. Wer im Dienst mit ihm zu wirken hatte, rühmt seine Freundlichkeit, seine Gerechtigkeit, die Selbstüberwindung, mit welcher er andere Ansichten anhörte und sich dieselben, auch wenn sie mit seiner ursprünglichen Meinung nicht übereinstimmten, anzueignen wußte, den Scharfsinn und die Klarheit in seinen Arbeiten. Möge es dem Vaterlande nie an Männern fehlen, die ihm an Willen und Begabung gleichen; ihn zu übertreffen ist schwer! Lange wird sein Andenken unter uns fortleben!

**Karlsruhe, 5. Aug.** Die Landes-Industrieausstellung wird, nachdem die Arbeiten bis heute einen so raschen und günstigen Erfolg versprochen, dem früher ausgegebenen Einladungsheftchen und Programm gemäß am 15. August sicherlich eröffnet und dem Besuche des Publikums übergeben werden. Eine wesentliche Erleichterung in der Entgegennahme und der gehörigen Aufstellung der eingelassenen Gegenstände wird durch den im Druck befindlichen Katalog geboten, der in diesen Tagen fertig wird. Es versteht sich von selbst, daß ein Nachtrag die später angemeldeten und eingelassenen Produkte aufnehmen wird. Bezüglich der Ordnung für den Besuch der Gewerbeausstellung heben wir Folgendes hervor:

Die Ausstellung ist vom 15. August l. J. einschließend von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt für die Person an fünf Tagen, nämlich Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag, 12 fr., Mittwoch 30 fr. und Sonntag 6 fr. Sämmtliche Aussteller und ihre in der Ausstellung beschäftigten Stellvertreter, ebenso die Vorstände der Lokal-Gewerbevereine erhalten Freikarten; die Lehrer und Schüler der inländischen Gewerbe- und höheren Bürgerschulen erhalten auf Ansuchen während der Dauer der Ausstellung freien Eintritt, welcher aber nur in den Frühstunden von 7 bis 9 Uhr gestattet werden kann. Alle übrigen, den Besuch der Ausstellung betreffenden Bestimmungen sind selbstverständlicher Natur und können aus dem hierauf bezüg-

lichen Reglement entnommen werden, das in dem Verzeichniß der in der Industrieausstellung für das Großherzogthum Baden hier aufgestellten Erzeugnisse gleichfalls Aufnahme gefunden hat. Diese Verzeichnisse über die ausgestellten Gegenstände, welchen zur bessern Orientirung der Besucher ein Plan der Stadt Karlsruhe und ein Plan der Ausstellungsräume beigegeben sind, werden zu 18 fr. und Loose zur Lotterie über die zu diesem Zweck zum Ankauf kommenden Gegenstände zu 30 fr. im Ausstellungsbureau abgegeben.

Im Interesse der Industrie, sowie der Aussteller wünschen wir eine recht ausgebreitete Verbreitung dieser unserer Mittheilungen durch die inländische, sowie ausländische Tagesliteratur.

**Karlsruhe, 5. Aug.** Heute Morgen 9 Uhr kam ein Bataillon des k. preussischen 34. Linien-Infanterieregiments, von Rastatt kommend, hier durch. Dem Vernehmen nach begibt sich dasselbe zu den Manövern am Niederrhein.

**Pforzheim, 3. Aug.** Ueber die am letzten Donnerstag stattgefundene Monatsversammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins theile ich Ihnen mit, daß dieselbe durch den Vorsitzenden, Hrn. W. Müller, mit einer längeren Rede eröffnet wurde, worin er zunächst über die Entwicklung des Kulturzustandes der Menschheit und der Zivilisation im Allgemeinen sich aussprach. Dabei suchte der Redner insbesondere die Gegensätze des Optimismus und Pessimismus, sowie die von Beiden angenommenen leitenden Grundgedanken darzulegen. Sodann kam derselbe, anlässlich der bevorstehenden Wahlen des hiesigen Vereinsvorstandes, auf den nöthigen Charakter eines überhaupt zu Wählenden zu sprechen und berührte schließlich noch die Frage, in die er mit den Redakteuren der „Volkszeitung“ und der „Landeszeitung“, den H. Pfafford und Hauser, wegen der Welcker'schen Erklärung gerieth. Hinsichtlich dieser letzten Angelegenheit nahm das Vorstandsmitglied, Hr. Bühler, denn Veranlassung, sein Bedauern über den genommenen Verlauf, der den Feinden des Nationalvereins nur angenehm sein müsse, auszusprechen und an den Vorsitzenden die Bitte zu richten, künftighin in vorkommenden Fällen die Sache nicht mehr persönlich abzumachen, sondern den gesammten Vorstand hierüber zu vernehmen. Betreffs der Sache selbst stellte Hr. C. Denning den Antrag, eine öffentliche Erklärung zu erlassen, welche sich über die von den H. Pfafford und Hauser eingenommene Haltung aussprechen sollte. Die Mehrzahl der Anwesenden war aber damit nicht einverstanden, sondern sprach sich dahin aus, unter Aufrechterhaltung des einmal gefassten Beschlusses hinsichtlich der Bestimmung zu der Welcker'schen Erklärung alle weiteren Veröffentlichungen, die wieder Grund zu neuen Entgegnungen abgeben könnten, zu unterlassen. Schließlich theilt der Vorsitzende noch mit, daß ihm eine Einladung zur Besichtigung einer in Heidelberg im Lauf des Monats noch tagenden Generalversammlung der Mitglieder des Nationalvereins zugegangen sei, worauf dann zur geschäftsordnungsmäßigen Wahl des aus 11 Mitgliedern bestehenden Vorstandes geschritten wurde. Die Wahl fiel der Stimmenzahl nach auf die H. Fabrikant C. Wichter, Fabr. Jul. Dittler, Fabr. Ad. Dittler, Fabr. Moritz Müller, Fabr. Cpr. Ungerer, Kaufmann A. Homberger, Fabr. Ad. Kiehl, Kaufmann C. C. Hepp, Fabr. J. Marold, Fabr. C. F. Herrmann, Fabr. Alph. Benzler. Hr. W. Müller hat sich seitdem im hiesigen Tagblatt gegen die Annahme des Amtes eines Vorsitzenden, den die

## Schilderung und Selbstcharakteristik des Herzogs von Coburg-Gotha.

Der Herzog von Gotha und sein Volk. Ein Aufsatz von Eduard Schmidt-Weisenfels, nebst einem Antwortschreiben des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha. Leipzig, Brockhaus, 1861.

Herr Schmidt-Weisenfels, bekannt durch Biographien bedeutender Persönlichkeiten der Neuzeit, hat im vergangenen Frühjahr eine Charakterisierung des edlen Herzogs Ernst von Coburg-Gotha im „Leipziger Sonntagsblatt“ veröffentlicht, welche diesen deutschen Fürsten theils in seinem Privatleben, theils im Verhältnis zu dem von ihm regierten kleinen Lande darstellte. Ehe wir unsere Leser mit dem für jeden Freund der deutschen Sache wichtigen Aktensück bekannt machen, das durch diesen Aufsatz hervorgerufen wurde, gehen wir erst auf den Hauptinhalt des letzteren über.

Schmidt-Weisenfels schildert zuerst den landschaftlichen Eindruck der Umgebung von Gotha mit dem Inselberg, dem König des Thüringer Waldes. Von der kleinen Hauptstadt bemerkt er: „Während Weimar gespreizt, vornehm und öde erscheint, ist Gotha traulich und von dem regen Leben einer Landstadt durchströmt: Wohlstand, noch mit der alten Gemüthsart gepaart, blüht einem überall entgegen;“ der Menschenhag ist hübsch und kernhaft, voll Frohsinn und nicht ohne Vergnügungssucht. Residenz ist Gotha von Neujahr bis Ostern; die übrige Zeit theilt sich zwischen Coburg und dem schönen Reinhartsbrenn. Wir kennen keinen Park, in welchem der Uebergang vom angelegten Garten zur wilden Natur so unmittelbar und doch so kunstreich vermittelt ist, wie bei diesem Schloß mit den benachbarten Seen und Baumgruppen. Hier heißt es nun:

„Kein leidenschaftlicher Waldmann als Herzog Ernst; der halbe Thüringer Wald ist sein Revier; er hat ihn als Domäne behalten, und was ihm außerdem gefiel, dazu gekauft, oft mit sehr großer Mühe

und schweren Opfern. Denn die Götter geben nicht gern von ihren Waldstücken ein Loth dahin, und dem Herzog am allerwenigsten. Sie haben aus vielerlei Gründen viel Eifersucht gegen ihn, und man würde in der That ganz irrig sein, wenn man die Popularität und Verehrung, die der Herzog von Coburg-Gotha in ganz Deutschland und über dessen Marken hinaus genießt, auch von Seiten des eigenen Volkes voraussetzte. Zum Theil erklärt sich dies auf natürliche Weise, daß der gegenseitige langjährige Verkehr und das Gefühl des Volks, den Fürsten zu haben, die Empfindungen gewohnter Macht und deren Alltäglichkeit sie kühl und nüchtern gibt. Aber es läßt sich auch nicht läugnen, daß man im eigenen Lande gerade wegen der großen Fähigkeiten des Fürsten nicht sehr begeistert auf ihn zu sprechen ist. Man sagt, der Herzog kümmere sich zu viel um die große Politik und zu wenig um die eigenen Unterthanen, die er unterschätze, und denen er im Grunde gar wenig Aufmerksamkeit schenke. Er rufe nicht allein Ausländer in Menge ins Land und gebe ihnen die ersten Stellen an der Regierung, während das Landeskind selten zu dem Amte und der Würde gelangen könne, die es verdiene; er sehe auch die Regierung seines Landes für viel zu winzige Beschäftigung im Verhältnis seiner Fähigkeiten an, und während ganz Deutschland ihn als den besten Fürsten preise, ziehe das Volk eigentlich wenig Vortheil daraus. Denn es gäbe noch eine Menge Uebelstände zu beseitigen und Manches könnte noch sehr viel besser sein. Aber — so reden die Leute weiter — der Herzog sei auch kein Freund davon, daß ihm öffentlich darüber die Wahrheit gesagt werde.“

Aus dieser Stelle sieht man, daß der Verfasser im Vorwort mit Recht anföhrt, er habe gerade bei der Schilderung eines von ihm und dem deutschen Volk hochgeschätzten Fürsten auch den Schein der Schmeichelei möglichst vermieden. Indes widerlegt er einige der erwähnten Vorwürfe; wie denn die Götter selbst zugestehen: in der Presse die Regierungsmassregeln zu tadeln, sei wohl nicht rathsam, aber man könne sich bei dem Herzog selbst beklagen; mit ihm lasse sich „schlan-

weg“ reden. Auch findet er den Vorwurf wegen Hintansetzung der Landeskinde kleinlich und meint, eine gewisse Rivalität zwischen Coburg und Gotha mache sich dem Herzog unangenehm bemerklich; die Götter stemmen sich gegen die vom Herzog gewünschte vereinigte Verwaltung beider Länder. Der Umstand, daß er kinderlos ist und nach seinem Tode das Land an eine andere Linie — Prinz Alfred, den Sohn der Königin Victoria — übergeht, trägt vielleicht ebenfalls dazu bei, das Verhältnis von Fürst und Volk weniger patriarchalisch zu machen.

Im übrigen Theil des Aufsatzes behandelt der Verfasser das Theater, den gewöhnlich im Januar stattfindenden großen Hofball auf dem Schloß Friedenstein und die alljährlich während des Karnevals veranstaltete Redoute. Interessant geschildert ist die Haltung des künftigen Fürsten im Theater zu Gotha, das, obwohl es an 1800 Personen faßt, immer gefüllt ist. Der Herzog will überhaupt keine persönliche Freiheit nach seinem Geschmack genießen, unbefümmert um einen Theil des Adels, der darüber Glossen macht. So wird auch die große Loge in der Mitte des ersten Ranges fast nie besetzt; „er findet sich regelmäßig in seiner kleinen Professorenloge, in Gesellschaft seiner Gemahlin und zwei oder drei anderer Personen. Nie sieht man ihn anders als im schwarzen Overcoat; den linken Arm auf der Brüstung, mit dem Rücken gegen die Bühne gekehrt, plaudert er entweder mit seiner Gemahlin, oder die stets mit weißen Handschuhen bekleidete Hand führt das Glas an die Augen, um sich auf Einzelne im Parquet zu richten. Dann folgt er wieder dem Spiel auf der Bühne, und namentlich bei Opern, bei großen Szenen wendet er alle seine Aufmerksamkeit dahin. Mit der Hand schlägt er wohl auch leicht den Takt auf der Brüstung, und gelingt eine Arie, ein Duett, so klatscht er mit dem Publikum um die Wette in die Hände. Nach dem Aktluß

\*) Gotha hat 16,000 Einwohner; man vergleiche damit den Theaterbesuch in Köln, Aachen, Bremen — selbst in Frankfurt.

Vorstandsmittglieder unter sich wählen, entschieden ausgesprochen.

**Mannheim, 4. Aug.** Se. Kön. Hoh. der Großherzog von Oldenburg ist mit Gefolge gestern hier angekommen und hat im Gasthof zum Europäischen Hofe Nachtquartier genommen. — Auf morgen Mittag sind von der Raftatter Garnison 800 Mann preussische Infanterie angefangen und in den Quadranten A bis C einquartiert worden. — Gestern machte ein Friseurgehilfe von etwa 40 Jahren mit einer Scheere den Versuch der Tödtung oder schweren Mißhandlung gegen ein Mädchen und brachte demselben mehrere Wunden bei, so daß es in das Spital verbracht werden mußte. Eifersucht soll die Veranlassung der That gewesen sein.

**Mannheim, 4. Aug.** (Mannh. Z.) Sicherm Vernehmen nach ist die hiesige Streitsache wegen des mehrfach besprochenen Almosen Geldes nunmehr auch von großh. Ministerium des Innern entschieden und wurden die Entscheidungen der Vorinstanzen aufrecht erhalten. Als entscheidender Grund wurde der §. 5 der Kreisordnung vom Jahr 1812 angezogen, worin alle derartigen alten Rechte zur Herbeiführung einer neuen Steuerverfassung nach neueren wirtschaftlichen Grundsätzen aufgehoben worden. Damit dürfte die Sache endgültig erledigt sein.

**Baden, 5. Aug.** So eben traf Se. Maj. der König von Sachsen hier ein und nahm sein Absteigequartier im Englischen Hofe, wo er alsbald nach seiner Ankunft die Besuche Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden empfing. Nebenbei wird die Anwesenheit des Königs von Sachsen nur eine vorübergehende und ganz kurze sein, indem Se. Majestät im Laufe des heutigen Tages wieder abzureisen gedenkt. Unter dem Namen eines Grafen von Rosset ist gestern Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg in unserer Stadt angekommen. Man sieht, die Zahl fürstlicher Besuche dürfte auch in diesem Sommer der keines andern Jahres nachsehen.

**Baden, 5. Aug.** Gestern hatten wir einen Sonntag so belebt, wie wir noch selten gesehen. Am Morgen hatte uns Straßburg einen „Vergnügungszug“ gesendet, der aus einer gewaltigen Reihe von Wagen bestand und deren Entleerung nimmer enden zu wollen schien. Der Abend führte jedoch die ganze Menge wieder heimwärts, nachdem der Tag von dem prachtvollsten Wetter begünstigt worden war. Aus andern benachbarten Städten war ein nicht minder beträchtlicher Zufluß herbeigeströmt.

**Stuttgart, 4. Aug.** Se. Maj. der König von Sachsen ist gestern Nachmittag mit dem Bruchfaher Sitzzug, der aber mehr als eine halbe Stunde später als sonst hier anlangte, zum Besuch der königlichen Familie eingetroffen und im k. Residenzschloß in den für ihn bereit gehaltenen Gemächern abgestiegen. Se. Maj. der König holte den hohen Gast auf dem Bahnhof ab und geleitete ihn ins Schloß, fuhr nachher mit demselben durch die k. Anlagen nach der Wilhelma bei Kannstadt, wo das Diner eingenommen wurde. Abends machten die beiden Könige und ihr Gefolge eine Rundfahrt durch die Hauptstraßen der Stadt. Morgen früh 5 Uhr wird der König Johann von Sachsen Stuttgart wieder verlassen, um seine Reise zunächst nach Baden und dann der Schweiz fortzusetzen.

In der Abgeordnetenversammlung wurde in der Beratung des Gewerbegesetzes fortgefahren und der 2. Abschnitt desselben gestern gleichfalls beendet. In den letzten Tagen handelte es sich noch um das Kapitel von den Gehilfen und von den Fabrikarbeitern. Der Art. 49 (Arbeit von Kindern) wurde in folgender Fassung angenommen: „Die Verwendung von Schulkindern und jungen Leuten unter 18 Jahren in Fabriken darf nur in einer Weise stattfinden, bei welcher dieselben an dem geordneten Besuch des Gottesdienstes und der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nicht gehindert und wobei für ihre Gesundheit, ihre körperliche Entwicklung und ihre religiöse und sittliche Erziehung und Ausbildung keine Nachteile zu befürchten sind.“ Hierüber herrschte vollkommene Einigkeit; die Debatte drehte sich nur um von Einigen für noth-

betritt er gewöhnlich durch eine besondere Thür die Bühne, um der Primadonna, oder wer es sonst sei, Komplimente zu sagen, auch wohl dies und jenes selber anzuordnen. Denn in Wahrheit ist er keines Theaters eigener Intendant, insofern als er sich die Sorge um das selbe angelegen sein läßt.“ (Fortsetzung folgt.)

— **Wien, Anfangs Aug.** Durch die Presse läuft folgende Anekdote: Eine nicht üble Geschichte passirte hier neulich im Café Daum. Ein Herr im einfachen Zivilanzuge betritt das viel besuchte Lokal in der Frühe, bestellt seinen Kaffee, und verlangt von dem Kellner ein Wiener Morgenblatt. Der dienstbare Geist entschuldigt sich, die Blätter seien sämtlich „in der Hand“. Der Gast blickt um sich, und auf einen Hauptmann deutend, sagt er zum Kellner: „Der Herr dort hat drei Zeitungen, bitten Sie ihn um eine!“ Der Kellner gehorcht der Anweisung, bringt aber nur die ziemlich barsche Antwort mit zurück, daß der Inhaber der drei Blätter vorläufig keines entbehren könne, übrigens sehr schnell fertig sein werde. Der Gast wartet nun fünf Minuten und schickt dann den Kellner auf's neue zu dem Hauptmann mit den laut gesprochenen Worten: „Sagen Sie dem Herrn, in der Zeit wäre ich längst mit den Journalen fertig; ich wünsche jetzt eines zu haben!“ Eben so laut entgegnet der Offizier dem Boten: „Sie Dohle! lassen Sie mich in Frieden!“ Nach kurzem abermaligen Warten erhebt sich nun der Fremde selber, auf dessen Worte natürlich schon alle Anwesenden horchten, und fragt kurz angeknüpelt: „Also kann ich eine von Ihren drei Zeitungen haben?“ „Ich habe Ihnen schon durch den Kellner antworten lassen!“ lautet die Antwort. Ohne eine Silbe zu erwidern, entfernt sich der Zivilist; ehe aber eine Viertelstunde vergangen, erscheint er wieder an der Seite eines Generals, der dem Hauptmann befiehlt, sich ohne weiteres zum Profos zu verfügen, — es war der Minister Raßler.

wendig erachtete Zusätze, um die Nachtarbeit der Kinder zu verbieten und die Tagarbeit auf gewisse Stunden zu beschränken. Es wurden jedoch nach den gegebenen Erläuterungen und dem Versprechen vom Ministerische, über die Gesundheit der Kinder zu wachen, alle Änderungsanträge abgewiesen.

Eine weitere Debatte war veranlaßt durch die Art. 42, 43 und 44, welche von der Abstellung von Gesellen und Lehrlingen handeln. Die Kommission beantragte in Betreff der beiden ersteren eine veränderte Fassung in der Richtung, daß nicht bloß Arbeiterkoalitionen zur Erzwingung höhern Lohnes u. s. w., wie der Gesellentwurf wollte, sondern gleichmäßig auch die Verabredungen der Arbeitgeber bestraft werden. Im Art. 44 waren Regierung und Kommission einig. Alle drei wurden wie folgt angenommen:

Art. 42. Unerlaubte Verabredungen der Gewerbeinhaber. Gewerbeinhaber, welche ihre Arbeitsgehilfen zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu nöthigen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden, sollen, falls die Ausführung der Verabredung versucht oder begonnen worden ist, mit Gefängnißstrafe bis zu einem Monat oder mit Geldstrafe bis zu 300 fl. bestraft werden. Art. 43. Unerlaubte Verabredungen der Gewerbegehilfen. Gewerbegehilfen, welche die Gewerbeinhaber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu nöthigen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden, sollen, falls die Ausführung der Verabredung versucht oder begonnen worden ist, mit Gefängnißstrafe bis zu einem Monat oder mit Geldstrafe bis zu 30 fl. bestraft werden. Art. 44. Derselben Strafbestimmung unterliegt die Verabredung, daß an gesetzlichen Arbeitstagen, oder in gesetzlichen Arbeitsstunden, oder bei gewissen Gewerbetreibenden von keinem Gehilfen Arbeit verrichtet werde.

Ein Antrag Hölder's, diese 3 Artikel zu streichen und die Sache ihrem natürlichen Verlauf zu überlassen, wurde mit 59 gegen 20 Stimmen abgelehnt. In Betreff der Beseitigung eines in einigen Fabrikstaaten schreiend gewordenen Mißbrauchs in der „Vohngzahlung“ beantragte die Kommission folgenden Zusatzartikel 44 a: „Zu Zahlungen an Arbeiter für Lohn oder gelieferte Arbeit dürfen Gold- und andere Münzen, Papiergeld, Banknoten, über dem kursirenden Werthe, abgeschätzte ungangbare oder verbotene Münzen und Wertpapiere oder Waaren (einschließlich der Viktualien) bei einer Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen oder einer Geldstrafe bis zu 50 fl. — und bei Rückfällen bis zu 2 Monaten oder 300 fl. — selbst dann nicht verwendet werden, wenn der Arbeiter vorher oder nachher zugestimmt hat. Arbeiter, welche in einer vorstehend verbotenen Weise bezahlt worden sind, können die Bezahlung nachverlangen.“ Nach sehr langer Debatte wurde dieser Artikel, gegen den sowohl vom Ministerische als von radikaler Seite Widerspruch eingelegt worden war, mit 56 gegen 25 Stimmen abgelehnt, weil solche Fälle bei uns äußerst selten vorkommen und dann die bestehenden Gesetzesbestimmungen ausreichen werden. Auch würde eine solche Gesetzesbestimmung zu vielen Emissionen gegen die Fabrikanten die Hand bieten. Zuletzt wurden in Betreff der Krankenversicherung der Gehilfen und Krankenunterstützung der Fabrikarbeiter folgende 2 Artikel angenommen:

Art. 45. Die in einer Gemeinde in Arbeit, aber nicht im Familienverbande stehenden Gewerbegehilfen können mit Genehmigung der Kreisregierung durch Beschlüsse des Gemeinderaths und Bürgerausschusses verpflichtet werden, für den Zweck ihrer Verpflegung in öffentlichen Krankenanstalten in Fällen von Erkrankung oder Körperverletzung regelmäßige periodische Beiträge zu entrichten. Diese Verpflichtung kann auch auf Lehrlinge ausgedehnt werden. Die Gewerbeinhaber sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge für die bei ihnen in Arbeit stehenden Gehilfen und Lehrlinge zu bezahlen; sie sind dagegen berechtigt, deren Betrag von ihnen wieder einzuziehen.

Art. 50. Die Unternehmer von Fabriken können durch die zuständige Kreisregierung verpflichtet werden, für die Unterstützung ihrer Arbeiter in Fällen der Erkrankung, insofern hierfür nicht durch örtliche Einrichtungen (Art. 45) oder durch von dem Unternehmer aus freien Stücken getroffene Einrichtungen genügend gesorgt ist, regelmäßige periodische Beiträge von ihren Arbeitern zu erheben und solche nach einem unter Genehmigung der Kreisregierung festzustellenden Statute, durch welches eine angemessene Mitwirkung der Arbeiter bei der Verwaltung sicherzustellen ist, zu jenen Zwecken zu verwenden.

Man hofft nun mit dem Reste des Gewerbegesetzes noch diese Woche zu Ende zu kommen. Der am Dienstag zur Beratung kommende Abschnitt handelt „von dem Hausirhandel“.

**Stuttgart.** Der Bericht der staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten über die Motion des Abg. Keyser in der kurhessischen Sache (Berichterstatter: Dr. Sarwey) ist erschienen. Die Kommission beantragt einstimmig (v. Camerer, Hager, v. Mathes, v. Nig, Plank, Probst, Schuster, Sarwey), die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: „Gegen die Bundesbeschlüsse vom 27. März 1852 und 24. März 1860, betreffend die kurhessische Verfassungsangelegenheit, sowie gegen deren Motive Verwahrung einzulegen und die k. Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die kurhessische Verfassung vom 5. Jan. 1831 nebst den nachfolgenden Verfassungsbestimmungen, vorbehaltlich einer auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführenden Revision derselben in Gemäßheit der Bundesgrundgesetze, wieder in Wirksamkeit gesetzt werde.“ Probst behält sich vor, zu beantragen, daß die Bundesbeschlüsse von 1850 in die von der Kommission beschlossene Verwahrung nach dem von dem Abg. Dr. Keyser gestellten Antrag aufgenommen werden.

**München, 1. Aug.** (Sch. M.) Wohl von noch eingreifenderer Wirksamkeit auf unser öffentliches Leben, als selbst die neuen Gesetzbücher ist die ebenfalls vom gegenwärtigen Landtag zu erledigende Gerichtsorganisation — nur uneigentlich so genannt, da sie zwar eine neue Organisation der Gerichte, doch gleichzeitig die Trennung der Justiz von der Verwaltung, also auch eine Organisation dieser letzteren in sich begreift. Am 25. Mai hat das Ministerium, zugleich mit einem Gesellentwurf über Einführung öffentlicher Notare, einen solchen über die Gerichtsverfassung vorgelegt,

und über diesen letzteren hat Prof. Dr. Edel das Referat übernommen und der erste Ausschuss sich schlüssig gemacht. Das Referat von Dr. Vaur über das Notariatsgesetz wird demnächst gleichfalls vollendet sein und beide Entwürfe sodann zusammenhängend im Plenum der Kammer zur Beratung kommen. Was nun den Entwurf des Gesetzes über die Gerichtsorganisation betrifft, so waren es von den 83 Artikeln desselben nur zwei, die im Ausschuss zu erheblichen Differenzen führten: Art. 64, welcher den Staatsanwälten die Ueberwachung der richterlichen und gerichtlichen Beamten und Diener ihres Amtes auftrug, und Art. 82, welcher die Anordnungen über den innern Dienst der Gerichte und Staatsanwälte dem Berordnungswege vorbehielt. Dieser letztere Artikel wurde einfach zum Abschluß bestimmt, nachdem sich aus den Aufklärungen der Ministerialkommission ergab, daß unter den fraglichen Anordnungen nur solche verstanden seien, die nach Maßgabe der Verfassungsorgane ohne Zuziehung der Kammer erlassen werden können; der Art. 64 aber wurde, nach vielfachen Erörterungen, in einer Weise begutachtet, die nach Maßgabe der Verfassung dem Richterpersonal gegenüber zwar einen mit Beweismitteln zu begründenden anklägerischen, keineswegs aber einen allgemein überwachenden, beaufsichtigenden Wirkungsbereich zuteilt. Unzweifelhaft wird auch diese Fassung der vom Ministerium mit großer Entschiedenheit festgehaltenen Tendenz dieses Artikels noch zu lebhaften Debatten führen, um so mehr, als sie im Ausschuss keineswegs einstimmig, sondern gegen die dissentirenden Voten von Volk und Boyé beschloffen worden ist. — Auch das Referat des Abg. Dr. Pözl über die Gewerbefrage ist vollendet und soll eine überaus gründliche Arbeit sein. Zunächst wird sich nun der Ausschuss damit beschäftigen, und man glaubt, daß diese große Angelegenheit gegen Ende des Monats noch im Plenum vorkommen wird.

**München, 2. Aug.** (N. C.) Der dritte Ausschuss der Kammer der Abgeordneten ist gestern dem Antrag des Dr. Edel, wonach das Turnen unter die Unterrichtsgegenstände an den öffentlichen Schulen einzureihen und die hierzu benötigten Summen in das Budget einzustellen seien, einstimmig beigetreten.

**Reichenhall, 1. Aug.** (A. Z.) Heute Morgen langte der Kaiser von Dessau hier an, um seiner hier die Kur gebrauchenden Tante, der verwitweten Königin von Preußen, und seiner Schwägerin, der Erbprinzessin von Thurn und Taxis, einen Besuch abzustatten. Der Kaiser wird heute Abend von hier direkt nach Wien zurückkehren.

**Nürnberg, 2. Aug.** Der „Allg. Ztg.“ zufolge hat die groß. bairische Staatsregierung dem Germanischen Museeum einen jährlichen Beitrag von 400 fl. gewährt.

† **Vom Main, 4. Aug.** Die Abstimmung Badens über die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes lautet wie folgt:

Die Zustimmung der groß. Regierung zu den Ausschussanträgen unterliegt im Allgemeinen keinem Anstande. Bezüglich der unter 2 dieser Anträge gewünschten Erklärung (ob und in wie weit die Einzelstaaten geneigt seien, das vorgezeichnete System anzunehmen) glaubt jedoch die groß. Regierung, sich vorerst einer Aeußerung enthalten zu dürfen. Das bairische Maß- und Gewichtssystem ist für die Bedürfnisse des inländischen Verkehrs zweckmäßig und wohlgeordnet; zur Förderung des Verkehrs mit anderen deutschen Bundesstaaten und mit dem Auslande wäre jedoch allerdings die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in hohem Grade wünschenswert. Die Anträge der von der Bundesversammlung bestellten Kommission Sachverständiger in dieser Materie stimmen im Wesentlichen mit den Beschlüssen des ersten deutschen Handelstages in Heidelberg überein; auch der internationale statistische Kongress zu London hat sich für die allgemeine Einführung des metrischen Systems ausgesprochen. Die groß. Regierung würde somit ihrerseits kein Bedenken tragen, die Vorschläge der gedachten Kommission im Großherzogthum zum Vollzuge zu bringen, wenn solche von sämtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten, oder doch wenigstens von allen an das Großherzogthum angrenzenden Bundesstaaten, angenommen werden. Ehe in dieser Beziehung einige Gewißheit gewonnen sein wird, glaubt jedoch die groß. Regierung, von bindenden Erklärungen Umgang nehmen zu sollen, und zwar dies um so mehr, als sie die Durchführung einer solchen Maßregel ihrerseits stets in erster Linie von der Zustimmung der Landstände abhängig erklären müßte.

× **Koblenz, 4. Aug.** Nicht nur im Brühler Schlosse trifft man Vorbereitungen zum Empfang hoher Gäste, auch im Schlosse Benrath bei Düsseldorf geschieht dasselbe, sowie im Schlosse des Fürsten Salms-Dyff bei Neuß und auf mehreren größeren Gütern der Umgegend. Die Durchmärsche durch unsere Stadt zum Manöver beginnen heute und werden 8 Tage dauern.

Vor einigen Tagen geschah es, daß an Bord des Dampfbootes „Mosella“ an der Tafel die allbekannte Macdonald'sche Angelegenheit in Gegenwart vieler Engländer, welche sich dort zusammengefunden, verhandelt wurde. Einstimmig tadelten diese das Benehmen ihres Landmannes, und auf den Antrag eines derselben erhoben sich alle Briten und brachten dem König Wilhelm I. ein dreimaliges Lebedoch, in dessen Staaten der Fremdling sicher und ohne Belästigung reisen könne.

Gestern Abend ist unsere Stadt und Umgegend durch einen Gewittersturm heimgejagt worden, wie die ältesten Leute sich eines solchen nicht zu erinnern wissen. Er überraschte uns so unerwartet, daß die in der Straße befindlichen Leute kaum Zeit hatten, sich in die nächsten Häuser zu retten, Viele sich auf die Erde legten, um nicht fortgerissen zu werden, und um Hilfe riefen. Die ganze Atmosphäre schien ein Feuermeer und die Donnerschläge folgten sich unaufhörlich. Der Schaden an zerbrochenen Fensterscheiben, umgeworfenen Kaminen und leichteren Gebäuden, besonders aber an entwurzelten Bäumen und an den Feldfrüchten ist außerordentlich groß; sogar 2 Thürme wurden abgedeckt.

**Deßau, 29. Juli.** Der „Magd. Z.“ wird in Betreff der Untersuchung gegen Muland gemeldet, daß es sich nicht bloß um das Verhältnis zur Magdeburger, sondern auch zur Berliner Kommandite handle. Muland soll mit dem Kom-

manditinhaber heimlich ein schriftliches Separatübereinkommen abgeschlossen haben, wodurch er bei Verteilung des Gewinnes einen besondern persönlichen Antheil unrechtmäßiger Weise sich ausbedungen habe. Die Kautionsfrage ist nunmehr auch in zweiter und letzter Instanz erledigt. Auf den Refers der Staatsanwaltschaft hat die Anklagekammer des Oberlandesgerichts die Freilassung Nulandi's nur gegen eine Kaution von 20,000 Thlrn. gestattet, und in Folge dessen ist in Nulandi's Abwesenheit von hier ein neuer Haftbefehl gegen ihn erlassen worden.

**Bremen, 3. Aug. (W. Z.)** Die Konferenz des ersten deutschen Schützentages ist beendet. Nachdem die Ausschussmitglieder seit Mittwoch Morgen in angestrengter Weise thätig gewesen, konnten die Verhandlungen gestern Mittag geschlossen werden. So viel wir bis jetzt erfahren, sind alle vorliegenden Fragen in befriedigendster Weise erledigt und somit die Grundlagen für den schönen Bau des deutschen Schützenbundes geschaffen.

**Berlin, 3. Aug.** Mehrere Blätter bringen die Nachricht, daß der Landtag sich zum Behuf der bevorstehenden Krönungsfeier vorher vollständig konstituieren und demgemäß eine außerordentliche Session desselben stattfinden werde. Diese Nachricht ist nicht begründet; vielmehr werden die Mitglieder beider Häuser des Landtags als Einzelne durch ein spezielles Schreiben des Hrn. Ministers des Innern im Anschluß an die Krönungsproklamation zur Krönungsfeier eingeladen werden. — Der Graf v. Bernstorff trifft in diesen Tagen aus Karlsbad hier ein, wird im auswärtigen Ministerium einige Anordnungen treffen und sich dann auf seine in Mecklenburg gelegenen Güter begeben. Später reist der Graf über Ostende nach London, um sein Abergungsschreiben zu überreichen, und kehrt alsdann nach kurzem Aufenthalt wieder hierher zurück. — Die „Nat. Ztg.“ berichtet aus Paris: Der Besuch des Königs von Preußen im Lager von Chalons ist nunmehr gewiß; dagegen ist nicht bestimmt, daß dieser Besuch sich auch auf Paris erstreckt, wenigstens dürfte ein solcher nur infognito stattfinden. Man erfährt heute, daß auch der König von Bayern, vielleicht auch andere deutsche Fürsten kommen würden. — Die ministerielle „Allg. Preuss. Ztg.“ hat ihren zweiten Artikel über die Frage der Reform des Herrenhauses gebracht. Er ist indessen nur die Einleitung zu einem dritten. Das offizielle Blatt sagt: „Nicht darauf kommt es an, ob Das, was das Herrenhaus thut, uns gefällt oder nicht, sondern darauf, ob diese Körperschaft in der That aus Elementen gebildet ist, die wir als zu einer so hervorragenden Stellung wohlberichtigte Faktoren unseres Staatslebens zu ehren haben.“

**Dresden, 3. Aug.** Der König von Sachsen hat gestern Abend die beabsichtigte Reise nach der Schweiz angetreten. Er geht über Stuttgart nach Baden-Baden, um daselbst den König von Preußen zu begrüßen.

**Wien, 3. Aug.** Aus Pesth wird der „Dessert. Ztg.“ gemeldet, daß am heutigen Tage die Repräsentanten der beiden Parteien zu einer geheimen Konferenz zusammentreten sollten, um über den Adressvorsatz Deak's zu berathen. Dieser ist nun vollendet und ziemlich weit umfassen. Er läßt sich in eine weitläufige Rechtsdeduktion ein und sucht die Einzelheiten des Reskripts Punkt für Punkt zu widerlegen. Man rühmt die Arbeit als sehr ausgezeichnet. Sie soll jedoch viel wärmer als die erste Adresse sein. Andererseits hat aber die Beschlußpartei zwei Entwürfe vorbereitet, und ist, wie es scheint, entschlossen, diesmal gegen die Adresse zu stimmen. Wie man erfährt, trägt dieselbe den Kopf ziemlich hoch. Man vermutet, daß die äußeren Einflüsse, die bei ihr maßgebend sind, ihre Hoffnungen anregen. Sie hofft wieder auf Bewegungen in den türkischen Ländern, ermutigt durch die Vorgänge in der Herzegovina, die Errichtung einer serbischen Legion in Süditalien, den Brief Pulozky's und wie die Dinge alle heißen, die an sich wenig heißen und viel Aufregung verursachen.

**Wien, 4. Aug. (A. Z.)** Das Finanzministerium hat das Präsidium der Finanzlandesdirektion in Ungarn aufgefordert: sich durch keine, wo immer herkommende Nachrichten oder Mittheilungen über angebliche Sistirung der Steuerereibringung beirren zu lassen, sondern sich diesfalls lediglich und streng nach den bisherigen Weisungen des Finanzministeriums zu benehmen, und hiezu auch die unterstehenden Organe anzuwenden.

**Prag, 3. Aug.** Auch gestern Abend wiederholten sich die Straßenereignisse, wenn auch nicht in demselben Maße wie an den beiden vorhergehenden Abenden. Volkshäufen durchzogen lärmend die Straßen in der Nähe der Josephstadt. Die Josephstadt wurde durch Militär abgeperrt, die Ruhe in allen Stadttheilen durch zahlreiche Patrouillen aufrecht erhalten. Siebzehn Verhaftungen wurden vorgenommen. Nach 10 Uhr wurde es in den Straßen ruhig. Dem Vernehmen nach sind mehrere Truppenkorps aus benachbarten Standquartieren nach Prag gezogen worden.

#### **Oesterreichische Monarchie.**

**Pesth, 2. Aug.** Dem „Sürgöny“ wird aus Wien telegraphirt: Der Ministerrath habe so eben auf Ansuchen des Obergepans und auf Einschreiten des Hofkanzlers die Einstellung der Steuerexekution im Neogradskomitat bis zur Beendigung der Feldarbeit beschloffen.

**Fiume, 1. Aug.** Die Komitatsgerichtsstafel ließ gestern zwei Mitglieder der Munizipalkongregation wegen Verhöhnung an der am 5. Febr. aus Anlaß der Ernennung eines provisorischen Magistratsleiters vor dem Magistratsgebäude stattgefundenen Demonstration verhaften.

**Agram, 3. Aug.** In der heutigen Landtagssitzung wurde die Debatte wegen Beschädigung des Reichsraths fortgesetzt. Stojanovic, Kraternik und Cuculic besprachen die diesfalls vorliegenden drei Anträge; hierauf wurde die Generaldebatte beschloffen. Der Vonnas brachte einen folgen-

dermaßen formulirten Antrag zur Abstimmung: „Will der Landtag den Antrag der Minorität des Zentralausschusses unter Vorbehalt der betreffenden hiezu vorgebrachten Aenderungen annehmen oder nicht?“ Diese Formulirung wurde verworfen und die Formulirung „Branicic“ angenommen: „Will der kroatisch-slavonische Landtag am Reichsrathe Theil nehmen oder nicht?“ Bei der vorgenommenen Abstimmung entschied sich der Landtag fast einstimmig für Nichtbeschließung des Reichsraths. Die nächste Sitzung findet am Montag statt.

#### **Italien.**

\* **Turin, 2. Aug.** Der Erzbischof von Neapel ist nach Civita-Vecchia abgereist [worden]. Die Verhaftungen von Bourbonisten dauern in Neapel fort.

\* **Turin, 3. Aug.** Die „Turin. Ztg.“ versichert, daß Vater Jakob bald wieder zurückkommen werde.

\* **Neapel, 2. Aug.** Gestern fand eine neue Manifestation gegen die Deputirten und Senatoren der Rechten statt. Gerassi wurde verhaftet. Die Studenten haben die Direktionen mehrerer reaktionären Blätter benachrichtigt, daß sie ihre antinationale Propaganda nicht länger dulden würden.

#### **Frankreich.**

\* **Paris, 4. Aug.** Der Unterrichtsminister hat ein Rundschreiben an die französischen Bischöfe, den Gottesdienst bei dem Kaiserfeste betr., erlassen, worin es u. A. heißt:

Nicht zufrieden damit, jeden Tag die Wohlfahrt des Landes zu mehr en, hält Se. Majestät mit fester Hand unsere glorreichen Traditionen aufrecht. Verträge eröffnen der Zivilisation des Evangeliums den äußersten Orient; unsere Flotten sichern den Christen Syriens einen wirksamen Schutz, und bei einer feierlichen Handlung dankt der hl. Vater unserer Arme für die Unterstützung und die Sicherheit, die sie ihm gewährt. Es sind freilich noch ernste Schwierigkeiten zu überwinden, allein ihre Lösung muß das Werk einer geduldrigen, loyalen und maßvollen Politik sein, und sie steht vor Allem der Vorsehung zu, der man nicht vorzugreifen vermag.

Die Diskussion der Presse über den bekannten Vorfall zu Rom dauert fort. Der „Constitutionnel“ sagt, die wahrhaftige Sachlage sei die, daß ein Minister des römischen Stuhles die dem Kaiser der Franzosen schuldige Achtung verlegt habe. Die gebührende Behandlung, die ihm General Goyon zu Theil werden ließ, könne nicht als eine den diplomatischen Gebräuchen, dem Völkerecht und den Gesinnungen des Papstes selbst entsprechende Genugthuung angesehen werden. General Goyon habe, wie er gelobt, die Beleidigung zurückgewiesen; es sei jetzt an denen, die sie bezogen, oder die befürchten zu müssen, als solidarisches dafür angezogen zu werden, den Folgen zuvorzukommen. Jeder Angriff gegen die Person des Souveräns werde von ganz Frankreich als eine Beleidigung gegen die Nation angesehen. Die Blätter, welche das nicht wußten, bewiesen dadurch nur, bis zu welchem Grade sie vereinzelt und gleichsam als Fremdlinge in ihrem Lande dasüanden. Die legitimistischen Blätter wollen noch warten, bis weitere Nachrichten kommen, bis der „Moniteur“ sprechen wird u. s. w.

\* **Paris, 3. Aug.** In den Ministerien trifft man bereits Vorträge für Bankette und Soréen zu Ehren des Königs von Schweden; im Stadthause soll, sagt man, der traditionelle Ball aus Finanzrückfällen unterbleiben. Der König von Schweden wird Montag Abend schon in St. Cloud eintreffen und 5 Tage in Frankreich bleiben. Die Abordnung eines Generals, um Se. Majestät zu begrüßen, unterbleibt auf Wunsch des Königs. — Man fängt an, sich mit den künftigen Wahlen zum Gesetzgebenden Körper zu beschäftigen. Wie versichert wird, arbeitet man im Ministerium an einer verbesserten Auflage der Kandidatenliste; wenigstens ein Viertel der bisherigen Kammermitglieder soll auf dem Index stehen. — Am 5. werden sich in Marseille die Präsesen der benachbarten Departemente zu den vorgeschriebenen Besprechungen versammeln. — In der Theaterwelt spricht man viel von einem aus Vichy datirten Jirkular des Staatsministers. Es scheint, daß Se. Erz. der Minister die Wahrnehmung gemacht hat, daß die dramatische Literatur gänzlichem Verfall entgegen geht. Man glaubt diesem Uebel nur dadurch entgegen zu treten, daß man der „Comédie française“ verbietet, Stücke aufzuführen, die für das Gymnase oder das Vaudevilletheater bestimmt waren. Diese Theater, welche seit dem Verfall, welchen Stücke, wie die „Dame aux camélias“ u. dergl. fanden, die Couplets ganz aufgaben, will man veranlassen, ihre ursprüngliche Gattung wieder auszubenten. Ferner soll das genannte Ministerialjirkular verbieten, bei ersten Vorstellungen die besten Logen an die Damen der demimonde zu vermieten. — Fürst Metternich ist aus Trouville in Paris angekommen. — Die Angelegenheit Blanqui's wird nächsten Donnerstag vor den Kassationshof kommen. Duboy verteidigt ihn.

#### **Großbritannien.**

**London, 3. Aug. (R. Z.)** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Palmerston auf Interpellationen Griffith's und Bowyer's, Spanien werde Tetuan räumen, sobald Maroffo seine Verpflichtungen einhalte. England werde nicht gegen das Einschreiten Sardiniens in Neapel remonstriren, da dasselbe Räubern gelte, welche von Rom unterstützt würden. Lord Herbert ist gestorben.

#### **Dänemark.**

**Kopenhagen, 1. Aug.** „Flyveposten“ bestätigt die Nachricht, daß Hr. Hall den Kabinetten von Berlin und Wien die Bereitwilligkeit der dänischen Regierung angezeigt habe, von der Entrichtung der holländischen Duote zum Gesamtbudget „für dieses Jahr“ abzusehen.

#### **Rußland und Polen.**

**Warschau, 30. Juli.** In Mawa, einer kleinen Stadt an der preussischen Grenze, besetzte, laut einem Bericht des Rektors der dortigen Pfarrikirche an den Erzbischof von Warschau, der Oberst des dort stehenden Regiments am 25. Juli

die Pfarrikirche mit 4 Kompagnien und mißhandelte und verhaftete den Vikar Nzonca; dabei wurden die Kirche, die Heiligenbilder, der Kirchof u. s. w. auf eine schmählige Weise profanirt und die Einwohner der Art beunruhigt, daß sie, in der Stadt herumirrend, nicht wagten, die entweichte Kirche zu betreten. Der Erzbischof hat unter dem 27. Juli von diesem Vorfall dem Hrn. v. Wielopolski, Direktor des Kultus, Anzeige gemacht und um schnellste exemplarische Bestrafung der Schuldigen gebeten. Eine Antwort war bis heute noch nicht erfolgt; doch soll der Gegenstand bereits dem Administrationsrath des Königreichs vorgelegt worden sein.

**Polnische Grenze, 3. Aug.** Die Ernennung des Generalkriegsgouverneurs Lambert zum Statthalter von Polen soll in Warschau angelangt sein; Wielopolski wolle in Folge dessen seine Aemter niederlegen. — Es geht das Gerücht, die Bauer der Umgegend von Mawa seien, um die entweichte Kirche zu rächen, mit Senfen und Aerten bewaffnet nach Mawa gedrungen und hätten daselbst die Garnison verjagt.

#### **Amerika.**

\* **Neu-York, 20. Juli.** Das Repräsentantenshaus hat eine Resolution angenommen, kraft welcher das von Mr. Van Wyk beantragte Komitee ermächtigt wird, Einsicht von allen Verträgen zu nehmen, die während der Dauer des Krieges von Seiten der Regierung abgeschlossen werden. Dieser Ausschuss bleibt auch während der jeweiligen Vertagung des Kongresses in Wirkksamkeit. Eine Depesche aus Washington meldet, daß die Tarifbill auf großen Widerstand stößt. Die vom Finanzkomitee beantragten hohen Eingangszölle auf Kaffee, Thee und Zucker werden aller Wahrscheinlichkeit nach ermäßigt werden. Senator Simons soll eine ganz neue Tarifbill ausgearbeitet haben, vermöge welcher die Zölle auf alle jene Artikel, deren Eingangszoll nicht über 50 Proz. ausmacht, um 10 Proz. ermäßigt werden würden. Pennsylvanien hat der Bundesregierung abermals 15 Regimenter angeboten. Am 15. war das Bundesheer, 15,000 Mann stark, gegen Winchester vorgerückt und hatte sich, nach einem kleinen Scharmügel mit einer feindlichen Kavallerieabtheilung, die Nacht über auf Bunkers-Hill gelagert. Am darauf folgenden Tage zog der Vortrab in Fairfax ein, das früher von den Gegnern mit Baumstämmen nothdürftig verbarrikadirt worden war. Einen von ihnen aufgeworfenen Damm hatten sie schon früher geräumt. Die Bewohner von Fairfax erzählten, daß die Soudertuppen sich in Schlachordnung aufgestellt hatten, als wollten sie die Stadt behaupten, sich aber im entscheidenden Augenblick schleunigst zurückzogen. Der Einmarsch der Bundesstruppen brachte in die Stadt ein reges Leben. Berichten aus Fort Monroe vom 17. zufolge waren durch 2 Dampfer der Sonderbändler Truppen bei Sewells Point an's Land gesetzt worden, wo anscheinend Vorbereitungen getroffen werden, um die Schiffsahrt zu hindern oder auch das Fort selber anzugreifen. Aus Memphis wird vom 17. gemeldet, daß der dem Süden angehörige Kreuzer Sumter in Beswick-Bay eingelaufen sei und 50,000 Enfieldbüchsen nebst gezogenen Kanonen ausgeschifft habe, die einem nach Neu-Orleans bestimmten englischen Schiffe, das durch das Blockadegeschwader abgemahnt worden war, abgenommen worden seien. Am 16. kam es bei Newville zu einem Gefechte zwischen 800 Mann Bundesstruppen und einer Abtheilung Sonderbändler. Letztere sollen 7 Tode und mehrere Verwundete, Erstere 3 Tode und mehrere Verwundete, nebst 30 Pferden eingeblüht haben.

**Neu-York, 25. Juli. (A. Z.)** Die Bundesstruppen hatten die Batterien vor Manassas angegriffen, drei nach einfindigem Kampfe genommen, als die Separatisten Verstärkung erhielten, die Bundesstruppen zur Flucht nöthigten, sie bis Fairfax verfolgten und ihre ganze Artillerie nahmen. Beiderseitiger Verlust enorm.

Die Bundesstruppen haben sich nach Alexandria zurückgezogen. Außerordentliche Anstrengungen zur Erneuerung des Angriffs; 80,000 Mann werden neu angeworben.

#### **Vermischte Nachrichten.**

\* **Aus dem Amtsbezirk Sinsheim, 4. Aug.** Die allgemeine Landes-Industrieausstellung wird von unserm Bezirk schwach vertreten werden. Einseiner dieses hatte nur Gelegenheit, bei Jach. Oppenheimer's Erbhne in Nischfeld ein Sortiment Bücher für diesen Zweck bestimmt zu sehen, welche dessen Bewunderung hervorriefen.

— **Mannheim, 5. Aug. (Mannh. Z.)** Die hiesige Stadt wird bei der im Lauf des nächsten Monats in Karlsruhe stattfindenden Landes-Gewerbeausstellung sehr stark vertreten sein. Als eines der bedeutendsten Erzeugnisse hiesiger Industrie, welches dorthin geschickt wird, nennt man einen kolossalen Spiegel, von dem renommierten Möbel- und Spiegelfabrik Birk u. Komp. ausgestellt. Ein ausführliches Verzeichniß der Mannheimer Einsendungen und eine Besprechung ihrer Qualität wird seiner Zeit erfolgen.

\* **Radolfzell, Anfangs Aug.** In Radolfzell ist am 1. d. der bisherige Bürgermeister J. B. Häusler fast einstimmig wieder zum Bürgermeister der Stadt Radolfzell gewählt worden. Es ist also die Verfüchtung (?) eines Radolfzeller Korrespondenten eines andern Blattes, es möchte wegen Streitigkeiten innerhalb der Wahlkorporation keine Bürgermeisterversammlung zu Stande kommen, nicht in Erfüllung gegangen. Nebenbei freuen wir uns hiesiger Wahl um so mehr, als Hr. Häusler während eines neunjährigen Wirkens den Beweis geliefert hat, daß er als Bürgermeister die Interessen der Gemeinde in würdiger Weise von seinen Gegnern anerkannter Weise zu wahren das Geschick und den Rath hat.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroentlein.

#### **Großherzogliches Hoftheater.**

Dienstag, 6. Aug. 2. Quartal. 74. Abonnementsvorstellung. **Wallenstein's Tod**; Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. „Wallenstein“: Hr. Bürde, vom kön. Hoftheater zu Dresden, als Gast.

**3.a.132. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniss, daß auf höhere Anordnung vom Sonntag den 11. d. Mts. an und für die Dauer des gegenwärtigen Fahrplans an **Sonn- und Feiertagen** und am 9. September d. J. Retourbilletts mit ermäßigten Taxen zur II. und III. Wagenklasse von allen Stationen der Bahnstrecke Mannheim-Basel und den Stationen der Seitenbahnen nach allen wichtigeren in einer Entfernung von ungefähr 10 Meilen landauf- und landabwärts liegenden Stationen der Haupt- und der Seitenbahnen ausgegeben werden.

Die Retour-Billetts der II. Klasse berechnen sich auch zur Fahrt mit Schnellzügen.  
Die Gültigkeitsdauer der Billets ist auf den Verkaufstag beschränkt.  
Die Fahrpreise, sowie die Stationen, nach welchen auf der Zugangsstation Retourbilletts ausgegeben werden, sind aus den an den Billetschaltern angeschlagenen Tarifen zu ersehen.

Karlsruhe, den 5. August 1861.  
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.  
B. v. D. Eberlin.  
Kratt.

**3.a.105. Karlsruhe.**

**Bekanntmachung.**

Die Ausgabe von Rundreise-Billetts für die Route Heidelberg - Bruchsal, Wiesbaden - Weibronn und zurück betr.  
Vom 4. d. Mts. an werden bei den großh. Eisenbahn-Stationen Heidelberg und Bruchsal Rundreise-Billetts II. und III. Klasse ausgegeben, welche zur Fahrt per Eisenbahn von Heidelberg, beziehungsweise von Bruchsal über Wiesbaden nach Weibronn, von da per Dampfschiff nach Heidelberg und beziehungsweise per Eisenbahn nach Bruchsal zurück oder umgekehrt berechnen.  
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss mit dem Anfügen, daß der Fahrpreis in II. Kl. 4 fl. 48 fr. und in III. Kl. 3 fl. 15 fr. beträgt, und daß die Gültigkeitsdauer dieser Billets auf fünf Tage festgesetzt ist.

Karlsruhe, den 3. August 1861.  
Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.  
J. v. D. Eberlin.  
Kratt.

**3.a.141. Karlsruhe.**

**Bekanntmachung.**

Die Tarifrung von Steinkohlen und Coaks im direkten Verkehr mit der königlich württembergischen Bahn betr.  
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß bei Verwendung von Steinkohlen und Coaks von den diesseitigen Stationen Mannheim, Rhein- und Neckarhafen und Bahnhof, Heidelberg und Offenburg nach den Verbandsstationen der königl. württembergischen Eisenbahn vom 5. d. Mts. an ermäßigte Tarifsätze in Anwendung kommen werden und daher die von obenbenannten Zeitpunkte an zur Erhebung kommenden Tarifsätze können bei den betr. Güterexpeditionen erhoben werden.  
Karlsruhe, den 5. August 1861.  
Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.  
J. v. D. Eberlin.  
Kratt.

**Einige geübte Schriftsetzer** finden in der Unterzeichneten auf längere Zeit Beschäftigung.  
Karlsruhe, den 5. August 1861.

**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.**

**3.a.113. Pforzheim.**

**Adressen-Gesuch.**

Ein bedeutender Cigarren-Viererant wünscht Adressen von gut renommirten Cigarren-Fabrikanten; gefällige Offerten, mit Beilegung der Preiscuranten, beliebe man franco mit Chiffre G. S. an die Expedition dieses Blattes zu überreichen.

**3.a.131. Pforzheim.**

**Sternpresse-Verkauf.**

Unterzeichnete verkauft wegen Mangel an Raum eine noch ganz gut erhaltene, nur wenig gebrauchte hölzerne Sternpresse; dieselbe eignet sich hauptsächlich für große Formate.  
Pforzheim, den 4. August 1861.  
Sophian Gonth, Stein- und Buchdruckereibesitzer.

**3.a.102. Karlsruhe.**

**Carl Arleth,**

**Großherzoglicher Hoflieferant,** empfiehlt:  
— Frische Ananas mit und ohne Krone, — Ananas-Scheiben in Flacons, schöne span. Orangen und frische Muntou-Citronen im Detail, wie bei Abnahme von Originalisten billiger, Feigen, Malaga-Trauben, Tafelmandeln, Datteln etc. etc.

**W.280. Karlsruhe.**

**Mechanische Spinnerei und Weberei zu Emmendingen.**

Die Herren Aktionäre der mechanischen Spinnerei und Weberei zu Emmendingen werden zu der daselbst auf den 5. September d. J. Morgens 11 Uhr, in dem Fabriklocale anberaumten ordentlichen Generalversammlung mit dem Anfügen eingeladen, daß die nach §. 20 der Statuten erforderlichen Eintrittskarten bei den Verwaltungsrathmitgliedern  
Herrn Banquier Müller in Karlsruhe,  
Fabrikant Metz in Freiburg,  
sowie bei der Direktion in Emmendingen in Empfang genommen werden können.  
Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß in Folge Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung die **Abänderung des §. 33 der Statuten** — Herabsetzung der Aktienzahl zur Wählbarkeit in den Verwaltungsrath — zur Abstimmung gebracht werden wird.  
Karlsruhe, den 30. Juli 1861.

**Der Verwaltungsrath.**

**W.146. Frankfurt a. M. und Mannheim.**

**General-Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika.**

Frankfurt a. M., 23. Juli 1861.  
Während der Dauer der Wirren in Amerika übernimmt der Unterzeichnete — im Interesse dieses theilweise der Parteien — die Beforgung irgendwelcher, mit der Regierung der Vereinigten Staaten oder einzelnen, in den nördlichen oder südlichen Staaten der Union ansässigen Individuen abzumachender Geschäfte oder Forderungen.  
**Sam. Ricker,**  
für das Großherzogthum Baden übernimmt die Vermittlung der Consular-Agent  
**Louis Stoll, Mannheim.**

**3.a.37. Karlsruhe.**

**Anzeige und Empfehlung.**

Die Unterzeichnete macht hiermit die ergebene Mittheilung, daß sie das bisher unter der Firma **L. Dänger & Comp.** bestehende Geschäft, die privilegierte mechanische Waagenfabrik dem Herrn **Franz Ruppert** übergeben. Indem sie für das bisher geschenkte Vertrauen dankt, bittet sie, dasselbe auf Herrn **Ruppert** gefälligst übertragen zu wollen.  
**L. Dänger Wittwe.**

Bezug nehmend auf obige Anzeige der Frau Wittwe Dänger beehrt sich Unterzeichnete ergebenst anzuzeigen, daß er das von Herrn L. Dänger sel. gestiftete Geschäft unter der Firma **Franz Ruppert**, Nachfolger von **L. Dänger & Comp.**, in der bisherigen Weise und Ausdehnung fortführen wird. Mit dem Verprechen, durch exakte und solide Arbeit, sowie durch prompte Bedienung und preiswürdige Fabrikate das ihm einmal geschenkte Vertrauen zu würdigen, empfiehlt sich derselbe geneigten Aufträgen behufs.  
**Franz Ruppert.**

**O.210. Weissenhofen.**

**Peru-Guanu**  
Prima-Qualität und unter Garantie der Echtheit bei **J. P. Lanz & Comp. in Mannheim.**

**Holländer und Champagner Mühlensteine**  
sowie Heidelberger Mahl- und Del-Mühlsteine in allen Größen werden billig geliefert von  
**Kabus & Stoll in Mannheim,**  
Lit. L. 2. No. 11.

**T.672. Greußen (Thüringen).**

**Cacao-Gesundheitskaffee 80 Pack. 1 Thlr.;**  
**Homöopath. Apotheken, sowie einzelne Mittel**  
(letztere beim Betrage eines Thalers alsdann unter portofreier Zusendung), hält, wie bekannt, zu den wohlfeilsten Preisen empfohlen  
**Der geprüfte, homöopath. Apotheker**  
**G. Doerre, in Greußen (Thüringen).**

**3.a.47. (Kauf- oder Miethegesch.)**

Ein gutes Speisereichthum wird zu kaufen oder zu mieten gesucht. Gefällige Franco-Offerten unter Angabe der Bedingungen beliebe man an die Expedition der Karlsruher Zeitung unter **3.a.46.** einzufenden.

**3.a.61. Pforzheim.**

**Pferde zu verkaufen.**

Wegen Abreise der Herrschaft stehen dahier im Gutsloose zum Verkau:  
1 engl. Vollblutstute (Reitpferd), Schwarzbraun, vom graß. Stefan Karoly'schen Gestüt in Wegyer bei Pest, 16 Jahr groß, 6 Jahre alt und sehr gut angezogen.  
1 Paar ungarische, sehr elegante schneidige Zuffler, fürstl. Erbprinzliches Gestüt, Braun, 16 Jahr groß, 5jährig, mit neuen ungarischen Nationalgeschirren und 1 Paar sehr elegante harte Siebenbürger, Apfelschimmel, 16 2 und 3. groß, 5jährig, billig zum Verkauf.  
Sämmtliche Pferde sind ganz fromm und sechlerfrei, wofür garantirt wird, und die Wagenpferde vollkommen eingefahren.  
Nähere Auskunft erteilt aus Gefälligkeit Herr Thierarzt **Banmann.**

**W.53. Darmstadt. Gebrauchte**

**Siedröhren,**  
1/2 Zoll heß. Maß weit, zu Wasserleitungen etc. passend, empfiehlt zu billigen Preisen  
**Jak. Scheid,**  
Darmstadt.

**3.a.116. Altschweier, Amts Bühl.**

**Mühlenersteigerung.**

Der Unterzeichnete läßt am **Montag den 12. d. Mts.,** Nachmittags 2 Uhr, im Jburgwirthshause zu Altschweier sein zweistöckiges Wohn- und Mühlegebäude, worin sich zwei Mahl- und ein Schälgang befinden, sodann besonders stehende zweistöckige Sägmühle, besonders stehender Schener, Keller und Stallungen, und ebenfalls besonders stehender Wagenklopp, sowie den dabei liegenden Gemüsegarten, Mühlendam mit Obfässen und Hofreitplatz, Alles aneinander und mitten im Ort Altschweier liegend, öffentlich versteigern. Die Bedingungen können inzwischen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
Altschweier, den 2. August 1861.  
**S. Koch.**

**3.a.144. Nr. 8772. Karlsruhe.**

**Hausversteigerung.**

Das dem Sattlermeister **Andreas**

Jenne und seinen Kindern erster Ehe gehörige, unten beschriebene Wohnhaus wird am **Freitag den 9. August d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Notars Süß, Innerer Zirkel Nr. 33, einer nochmaligen (letzten) Versteigerung der Erbtheilung wegen ausgesetzt und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten sein wird.

Beschreibung des Hauses.  
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude, nebst Stallung und Hofraum, Nr. 2 in der Amalienstraße (Gehaus der Amalien- und Herrenstraße), neben Schuhmachermeister Schüss Erben und Schuhmachermeister Heinrich Heim,  
Werthanschlag . . . 20,500 fl.  
Karlsruhe, den 5. August 1861.  
Großh. bad. Stadtm.-Revisorat.  
G. Gerhar d.  
vdt. Müller.

**3.a.110. Riegel.**

**Verkauf**  
des Wasserrechts sammt Mühlplaz zum Bau einer Mahlmühle und Dreschmaschine.

Die Gemeinde Riegel hat zur Herstellung einer Mahlmühle und Dreschmaschine am sogenannten Biehlerkanal, zunächst dem Marktflecken Riegel, die Staatsgenehmigung erhalten. Da die Gemeinde aber ein solches Werk nicht selbst zu bauen, sondern die Konzession mit dem hierzu nöthigen Terrain an einen tüchtigen Müller zu übertragen beabsichtigt, wird zu diesem Behufe Steigerung auf **Montag den 2. September d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, im Kopfwirthshause zu Riegel abgehalten; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lage Riegels in einer der fruchtreichsten und bevölkerteren Gegenden unseres Großherzogthums und ganz nahe an der Eisenbahn zu Betreibung eines solchen Geschäfts ganz vorzüglich geeignet ist.

Der Situationsplan kann den Steigerungslustigen jeden Tag auf dem Rathhause vorgelegt werden.  
Riegel, den 3. August 1861.  
Gemeinderath.  
K n ö b e l.

**3.a.138. Nr. 2727. Stühlingen. (Urtheil.)**

J. u. S. gegen Karl Vertsche von Dürheim, wegen Diebstahls und Unterschlagung, hat das großh. Hofgericht des Saalkreises durch Urtheil vom 27. Juli d. J., Nr. 3388, II. Senat, zu Recht erkannt:  
Karl Vertsche sei der Entwendung von 14 Ellen Meistensch, 10 Ellen Zwillich, im Gesamtwerte von 9 fl. 36 fr., zum Nachtheil des Ludwig Hamburger von Weizen, von 1 fl. 54 fr. Geld zum Nachtheil der Magdalena Schalk alda, der unter dem Erbschwerungsgrunde des §. 385 Hff. 11 des St.-G.-B. verübten Entwendung von 2 fl. 30 fr. Geld zum Nachtheil des Leibesdingers Joseph Hamburger von Weizen, ferner der Unterschlagung eines Füllbutes, im Werte von 40 fr., zum Nachtheil des Franz Schalk von da, damit des dritten gemeinen Diebstahls, des zweiten Rückfalls in die Unterschlagung und zugleich des fünften Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch zwanzig Tage Hungerrast und zehn Tage Dunkelzucht geschärften Arbeitsstrafe von zehn Monaten und zur Tragung von 49.50 der Kosten des Strafverfahrens unter sammt verbündlicher Haftbarkeit für das Ganze und in die Kosten seiner Strafverurteilung zu verurtheilen.  
Ferner sei derselbe nach erstandener Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

**3.a.109. Nr. 9154. Raßatt. (Fahndungszurücknahme.)**

Wir nehmen unsere Nachforschung nach dem Zeugen, Uhrenhändler Lorenz Jäger, zurück, da sich derselbe gestellt hat.  
Raßatt, den 2. August 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K r e z.

**3.a.109. Nr. 9154. Raßatt. (Fahndungszurücknahme.)**

Wir nehmen unsere Nachforschung nach dem Zeugen, Uhrenhändler Lorenz Jäger, zurück, da sich derselbe gestellt hat.  
Raßatt, den 2. August 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K r e z.

**W.246. Nr. 8963. Donaueschingen. (Erledigte Stellen.)**

Außer der in unserm Aufschreiben vom 17. d. M. zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen, mit einem fien Gehalt von 434 fl. verbundenen Akzisekasse, welche wir, wo möglich, mit einem Referendar oder Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen, wird darüber eine weitere Akzisekasse mit einem Gehalte von 375 fl., welcher unter Umständen auch etwas erhöht werden kann, bis 1. Oktober, längstens aber bis 1. November d. J., erledigt. Die Bewerber um letztere Stelle wollen sich in gefälliger Balde melden.  
Donaueschingen, den 28. Juli 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A h e r l.